

Selbstbedienungsladen Hundesteuer

Wie im ZO vom Freitag 22. Juli zu lesen war, hat der Gemeinderat von Rüti beschlossen die Hundesteuer von CHF 150.- auf CHF 180.- zu erhöhen.

Die Erhöhung wird damit begründet, dass die Hundesteuer im Vergleich zu den Nachbargemeinden zu tief sei, auch wenn es nachweislich Gemeinden gibt die deutlich tiefer liegen als Rüti.

Ist das ein Argument für eine satte Steuererhöhung um 20% nach nur sieben Jahren?

Es zeigt sich mehr und mehr, dass die Hundesteuern ein Selbstbedienungsladen für die Gemeinden und den Kanton sind. Der Kanton Zürich gibt eine Bandbreite zwischen CHF 70.- und CHF 200.- pro Hund vor. Es überrascht deshalb nicht, dass viele Gemeinden darauf spekulieren das Maximum aus dem Jackpot Hundesteuer herauszuholen.

Wieso Jackpot? Die Hundesteuer ist nicht zweckgebunden und es muss auch kein Nachweis über die Verwendung der Gelder erbracht werden. So fließen diese wie im Beispiel Rüti belegt, auf irgendwelche Konti der Gemeindeverwaltung. Somit ist natürlich der Willkür, beziehungsweise der Selbstbedienung, Tür und Tor geöffnet.

Das bedeutet im Fall von Rüti, dass zukünftig pro Jahr CHF 95'400.- an Hundsteuer eingenommen wird. Dies entspricht in etwa einer Vollzeitstelle eines Gemeindefacharbeiters, finanziert durch die Besitzer der 530 Hunde.

Im ganzen Kanton kommen so rund 7 bis 8 Mio. Franken zusammen die irgendwo, in irgendwelche Kassen verschwinden, ohne Verpflichtung dieses Geld auch für Hundeanliegen einzusetzen.

Es wäre dringend an der Zeit im Kanton Zürich klare Vorgaben für die zweckgebundene Verwendung von Hundesteuern zu erlassen und massvoll mit diesen Steuern und deren Erhöhung umzugehen.

Die Hundesteuer soll kein Selbstbedienungsladen für die Gemeinden und den Kanton bleiben.

Werner Furrer

Präsident der SKG Sektion Zürcher Oberland